LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen II/70/68-Sche Wolfenbüttel, den 7. März 2023

P r o t o k o l l

über die 7. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.03.2023
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:26 Uhr
Ort, Raum:	Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, In den Schönen Morgen 1, 38300 Wolfenbüttel, Raum EG

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Ordentliche Mitglieder

Meyn, Lennie	SPD, Vorsitzender
Albinus, Martin	SPD
Glier, Andreas	CDU, stellv. Vorsitzender
Keye, Bernfried	SPD
Koch, Harald	SPD, Fraktionsvorsitzender
Plumeyer, Henning	CDU
Schäfer, Uwe	CDU
Scheffler, Malte	SPD
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90 / Die Grünen

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Wagner-Judith, Christiane	Bündnis 90 / Die Grünen, Verteterin für Fr. Stuhlweißenburg-Siemens

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Bäumann, Andreas	AFD
Försterling, Björn	FDP, Fraktionsvorsitzender

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Langer, Roland	Vertreter d. Bediensteten ALW
Roloff, Cord	Vertreter d. Bediensteten ALW

Stellvertretende nicht stimmberechtigte Mitglieder

Boschatzky, Silvia	Stellv. Vertreterin d. Bediensteten BLW für Fr. Löloff
Leiche, Toralf	Stellv. Vertreter d. Bediensteten ALW für H. Furmanowski

Von der Verwaltung

Ruhe, Torsten	Betriebsleiter WLW, Werksleiter TLW
Volkers, Sven	Dezernent
Wehr, Sandra	Werksleiterin ALW

Protokollführer

Scheer, Peter	Werksleiter BLW

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Meißler, Andreas	CDU
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90 / Die Grünen

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Furmanowski, Robert	Vertreter d. Bediensteten ALW
Löloff, Petra	Vertreterin d. Bediensteten TLW
Skrzipietz, Gunther	Vertreter d. Bediensteten TLW

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 23.11.2022 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)

5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

6. Personalveränderungen Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (ALW)
   Vorlage: XIX-0271/2023

7. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
8. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Meyn eröffnet um 18.30 Uhr die 7. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in den Räumlichkeiten des WLW und heißt die Erschienenen herzlich willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Vorsitzender Meyn stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist. Für Frau Stuhlweißenburg-Siemens nimmt Frau Wagner-Judith von Bündnis 90 / Die Grünen teil, für Herrn Meißler ist kein Vertreter seitens der CDU-Fraktion entsandt worden.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Vorsitzender Meyn stellt fest, dass es keine Fragen zur Tagesordnung gibt.

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 23.11.2022 (§§ 23, 5d GO)

Herr Glier bittet zukünftig darum, das Protokoll der jeweiligen letzten Sitzung online bei der Einladung in dem Tagesordnungspunkt der neuen Sitzung als Anlage mit hochzuladen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig bei einer Enthaltung nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 23.11.2022 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Schäfer fragt, ob der Radweg Groß Stöckheim-Thiede wieder mit neuen Bäumen bepflanzt werden wird, nachdem die alten Bäume entfernt wurden.
Herr Ruhe antwortet, dass es sich um eine Landesstraße (L 615) handelt und somit nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, sondern des Landes Niedersachsen (NLStBV) liegt. Herr Ruhe wird die Anfrage nach Rücksprache mit dem NLStBV in Wolfenbüttel beantworten.
Herr Försterling fragt, ob der WLW bestreikt worden ist.
Hierzu wurde ein mündlicher Bericht für die einzelnen Sparten des WLW vorbereitet.
Frau Wehr berichtet für den ALW, dass bisher 2 Warnstreiktage erfolgten, am 15.02.2023 und 01.03.2023. Die täglich erfolgende Einweisung und damit auch die Reaktion auf besondere Ereignisse ist geübte Praxis. Notfallpläne wurden bereits während der Corona-Pandemie erarbeitet und aktualisiert, um so flexibel und variabel je nach Notlage, Personalbestand und Dringlichkeit reagieren zu können.
Der Warnstreik mit kurzem Vorlauf ist ein Sonderereignis. Am Vortag wurde durch die Disposition ein Sonder-Ersatzeinsatzplan erstellt und mit der Werks-/Betriebsleitung abgestimmt. Dieser beinhaltet auch eine Reihenfolge der Wichtigkeit der Abfuhrzyklen. Wenn nicht alle Touren besetzt werden können, werden nach dieser Reihenfolge Einschränkungen festgelegt. Im ersten Fall wurde die Abfuhr von Biotonnen eingeschränkt (Menge ist im Winterhalbjahr reduziert). Im zweiten Fall (exakt zum gleichen Turnus der Biotonne) wurde entschieden, die Biotonne abzufahren und die Bodenläger in Weferlingen und Klein Elbe und den Recyclinghof in Linden zu schließen. Da auch die Mitarbeiter der Fuhrparkleitung und der Dispo als Fahrer ausgeholfen und die anwesenden Müllwerker zusätzliche Orte mit abgefahren haben, konnten auch ca. 70 % der Biotonnen geleert werden. Die restlichen Touren werden am Folgetag mit abgefahren. Das Entsorgungs- und Verwertungszentrum Bornum konnte mit den normalen Öffnungszeiten weiterbetrieben werden.
Auf der Homepage des ALW sind alle Einschränkungen kommuniziert und veröffentlicht worden. Des Weiteren wurde auch mitgeteilt, dass die Mülltonnen weiterhin am Straßenrad platziert bleiben sollen, damit der Abfall an den folgenden Tagen abgeholt werden kann.
Herr Ruhe berichtet, dass im Zeitraum zwischen November bis März eine grundsätzliche Rufbereitschaft für den Winterdienst an allen Wochentagen besteht. Die Sicherstellung des Winterdienstes, wie am ersten Streiktag, ist eine sicherheitsrelevante Notwendigkeit und genießt

höchste Priorität. Andere Arbeiten stehen dagegen zurück. Kurzfristig beantragte Urlaube konnten in der Streikzeit nicht gewährt werden (Urlaubssperre), um den Betrieb und die Grundversorgung auch in der Streikzeit aufrecht erhalten zu können. Der Winterdienst war für beide Streiktage sichergestellt, jedoch nur für die Frühschicht, da beim TLW die Streikbereitschaft aktuell bei 50% der Mitarbeitenden lag.

Herr Scheer berichtet, dass es im BLW keine schwerwiegenden Probleme bei einem Streik gibt, da bei eventuellen Störungen der Provider htp GmbH aus Hannover für den laufenden Betrieb zuständig ist. Der Provider behebt entweder selbst die Störungen oder bedient sich externer Dienstleister dazu. Herr Meyn bedankt sich für die gute Organisation des WLW in der Streikzeit und dass die wichtigsten Dienste aufrechterhalten werden konnten.

Herr Försterling fragt mit Blick auf die Forderungen von ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft nach, wie viel Prozent Personalkostensteigerung im Wirtschaftsplan 2023 eingeplant wurden. Herr Ruhe antwortet, dass 5 % Personalkostensteigerung für das Wirtschaftsjahr 2023 eingeplant worden sind.

TOP 6 Personalveränderungen Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (ALW) Vorlage: XIX-0271/2023

Herr Ruhe berichtet, dass das Organigramm gegenüber der Sitzungsvorlage, die mit der Einladung versandt worden ist, zur Verdeutlichung überarbeitet wurde (siehe Anlage 1 zu TOP 6). Der Gesamtpersonalrat hat am heutigen Tage ein Benehmen mit der Personalabteilung zur Organisationsveränderung hergestellt. Der Stellenplan 2023 des WLW ist ein Teil des Wirtschaftsplanes 2023, auf Grund der Dringlichkeit der Umstrukturierung soll nicht bis zur Erstellung des neuen Wirtschaftsplanes 2024 gewartet werden. Zwei Ingenieursstellen im ALW und BLW konnten seit 2 Jahren nicht besetzt werden. Daher sollen situations- und personalbedarfsgerecht die vorhandenen Ingenieurstellen und der Aufbau der Organisation inhaltlich angepasst und umorganisiert werden. Ziel ist es, bis Ende 2023 alle offenen Stellen im Ingenieurbereich besetzt zu haben. Mit der Änderung der Organisation werden Entscheidungsprozesse vereinfacht und effizienter. Zudem sollen mit der technischen Ausrichtung der Abteilung Deponiebau/Recht auch die anstehenden Maßnahmen auf den Deponien zukünftig federführend umgesetzt werden. Die finanziellen Auswirkungen der Umorganisation sind minimal, sie liegen bei ca. 200-300 € pro Monat.

Ohne weitere Aussprache erfolgt einstimmig nachstehender Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, die von der Betriebsleitung entwickelte Neuorganisation der Personalstruktur als Änderung zum Wirtschaftsplan 2023 des ALW zu beschließen.

TOP 7 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Ruhe erläutert, dass die Deponien weiterhin nachgefragt sind, auch weil andere Deponien außerhalb des Landkreises ihre Standorte schließen. Die Annahme von Gewerbeabfall sichert die Einnahmen und beeinflusst die Gebühren positiv. Auch Nachhaltigkeitsaspekte werden in der Ablagerung der Stoffe berücksichtigt, da die angenommenen Böden keine Emissionen erzeugen und teilweise als Ersatzbaustoffe eingesetzt werden. So können separate Ankäufe von Böden zum Verfüllen reduziert werden, die zusätzlich finanzielle Aufwendungen und Umweltbelastungen bedeuten würden.

Herr Ruhe berichtet, dass die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) die Kreisstraße K 513 von Remlingen zum Asse-Schacht verbreitern und zusätzlich einen Radweg bauen möchte, um den Begegnungsverkehr von LKW`s zum geplanten Bergungsschacht V zu verbessern (siehe Anlage 2 zu TOP 7). Die derzeitig geführten Gespräche dienen der Vorbereitung einer üblichen Vereinbarung. Es werden jedoch keine Vereinbarungen durch den WLW/TLW mit der BGE geschlossen oder eine sonstige Abrede oder Zusage getroffen, ohne die ausdrückliche Genehmigung durch die Verwaltungsspitze und die Zustimmung durch den Kreistag. Sobald die Vereinbarung entscheidungsreif ist, wird Sie zur politischen Beschlussfassung gegeben.

Frau Wehr berichtet über das Energiemanagement des ALW (siehe Anlage 3 zu TOP 7). Der Umweltgedanke fließt dauerhaft in alle Handlungen des ALW mit ein. Zusätzlich werden durch Energieeinsparungen mittelfristig Kosten gesenkt. Der ALW ist nach DIN EN ISO 50001 im Jahr 2016 erstmalig zertifiziert worden. Die Zertifizierung wird jedes Jahr erneuert. 5 Mitarbeitende kümmern sich im Team um die Belange des Energiemanagements. Die Gas-und Dieselverbrauche werden überwacht. Jährlich werden die Mitarbeitenden unterwiesen, den Energieverbrauch zu senken. Im Neubau des Verwaltungsgebäudes des WLW wurden eine Geothermie- sowie Photovoltaikanlage eingebaut und installiert. Ein ECO-Fahrtraining wird angeboten. Die Touren wurden optimiert und gefahrene Kilometer konnten eingespart werden. Alte Leuchten werden durch LED-Lampen ausgetauscht. Der neue Dienstwagen wird wieder ein Elektrofahrzeug werden.
Des Weiteren ist die Dachsanierung der Werkstatt geplant. Geprüft wird, ob eine neue Photovoltaikanlage, aus Gründen der Statik ggf. als Folienausführung, installiert werden kann. Die ursprüngliche Statik aus den 60er Jahren ist nicht mehr auffindbar. Auf dem Hallendach sind ca. 3200 qm Fläche vorhanden. Zusätzlich muss die Heizungsanlage der Halle ausgetauscht werden.
Herr Bäumann fragt, ob in Bornum auf der Deponie eine Photovoltaikanlage installiert werden kann.
Herr Ruhe erklärt, dass die statischen Unterlagen für die Gebäude in Bornum noch vorhanden sind. Bei allen Umbaumaßnahmen wird routinemäßig der Einsatz einer Photovoltaikanlage überprüft werden.

Herr Ruhe berichtet, dass das Bodenlager in Weferlingen (siehe Anlage 4 zu TOP 7) teilweise bereits jetzt in Absprache mit dem Gewerbeaufsichtsamt rekultiviert werden soll. Das Bodenlager wurde in Parzellen zu je 100 x 100 m aufgeteilt. Die Abdichtung erfolgt mit angelieferten Böden, darauf wird eine Kräutereinsaat vorgenommen. Die Fläche soll laut Genehmigung landwirtschaftlich nachgenutzt werden. Mit der vorgesehenen Abdeckung kann jede Form der Nachnutzung gewährleistet werden, da mittelfristig von einer Änderung der Genehmigung zum Punkt der Nachnutzung angestrebt wird. In 2022 konnten 30.000 Tonnen Böden für die 1 m dicke Bodenschicht angenommen werden. 300.000 - 400.000 Euro konnten somit eingespart werden, da der Boden nicht selbst angekauft werden musste. Es dürfen nur Böden eingelagert werden, die Z 0-Charakter haben. Als oberster Abdeckboden wird Mutterboden verwendet.
Frau Wagner-Judith fragt, warum die Fläche als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden muss.
Herr Ruhe erläutert, dass in der aktuellen Genehmigung die Nutzung so vorgeschrieben ist. Es kann jedoch ein Antrag gestellt werden, die Nutzung ändern zu lassen, z. B. für Photovoltaikanlagen. Die Genehmigung wird aktuell jedoch nicht geändert, um die Planungen für die Abdichtungen nicht zu

gefährden.
Frau Uminski-Schmidt fragt nach dem Zeitplan.
Herr Ruhe berichtet, dass die Restnutzungsdauer ca. 80-100 Jahre beträgt.
Frau Wagner-Judith fragt nach, wie hoch das Bodenlager wird.
Herr Ruhe berichtet, dass das Bodenlager bis zu 137 m über NN genehmigt ist. Auf der Westseite des Bodenlagers in Weferlingen ist die Endhöhe (ca. 30 Meter über Bodenhöhe) bereits erreicht.

Herr Ruhe berichtet über die Entwicklung der Sickerwassermengen und –kosten (siehe Anlage 5 zu TOP 7). Seit 2021 konnten die Kosten deutlich reduziert werden. Diese Reduzierung der Kosten konnte durch die vorgenommene Vertragsänderung erreicht werden, der Grundpreis wurde reduziert, der Arbeitspreis wurde erhöht. Weiterhin sollen die Mengen des Sickerwassers durch den Deponiekörperumbau gesenkt werden.
Zudem hilft, dass die Niederschlagsmenge insgesamt in den letzten Jahren geringer gewesen ist. Durch die bisher ergriffenen Maßnahmen konnten in diesem Bereich schon 400.000 Euro eingespart werden. Diese Einsparungen helfen bei der Stabilisation der Gebührenhöhe.

Herr Ruhe berichtet von einer Kooperation „Cell2Cell“ mit der Ostfalia-Hochschule (siehe Anlage 6 zu TOP 7). Der ALW ist nun Innovationsmentor bei diesem Projekt für die Fachhochschule (FH). Die Recyclingmöglichkeit von Einmalpapierhandtüchern wird erforscht. Diese sollen biochemisch genutzt werden, um Energie zu gewinnen. Vom ALW wurden der Ostfalia Abfallbehälter zur Verfügung gestellt. Der ALW berät die FH in logistischen Belangen der Sammlung und des Transports.

TOP 8 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Vorsitzender Meyn schließt um 20:14 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender Lennie Meyn

Betriebsleiter Torsten Ruhe

Protokollführer Peter Scheer